

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

29.7.1904 (No. 273)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. Juli.

№ 273.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltete Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Anverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate

August und September nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kreisrichter Hofrat Nikolaus Kiegel in Baden das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub Höchstseines Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Realchulcandidaten und dormaligen Fürstlich Fürstenbergischen Hofmeister Edmund Bollheimer in Donaueschingen die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Kreuzes des königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 22. Juli d. J. gnädigst geruht, den Expeditor Martin Kemp bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen auf sein untertänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste und unter Verleihung des Titels „Kanzleirat“ in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschliessung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 19. d. M. wurde Reallehrer Dr. Max Behschnitt an der Realschule in Espingen in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Radolfzell versetzt.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 19. Juli d. J. wurde Betriebsassistent Philipp Luzweiler in Lauda nach Dinglingen und Betriebsassistent Joseph Weinreuter in Mannheim nach Lauda versetzt.

Durch Entschliessung Großh. Steuerrichtung vom 23. Juli d. J. wurde Hauptamtsassistent Anton Rauch beim Hauptzollamt Mannheim in gleicher Eigenschaft zum Finanzamt Tauberbischofsheim versetzt und mit der Vernehmung der Geschäfte des Steuerkontrollors daselbst betraut.

Durch Entschliessung Großh. Steuerrichtung vom 23. Juli 1904 wurden die Steuerkontrolloren Vinzens Haller beim Finanzamt Sinshheim zu jenem in Buchen und Adolf Herrmann beim Hauptsteueramt Lorrach zum Finanzamt in Sinshheim, beide in gleicher Eigenschaft, versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Der industrielle Wettbewerb zwischen Deutschland, England und Amerika.

* Die englische Stahl- und Eisenindustrie, die noch vor zwanzig Jahren die erste der Welt war, muß sich jetzt, nachdem die Vereinigten Staaten und Deutschland die Führung auf dem Gebiet der Stahl- und Eisenproduktion übernommen haben, mit dem dritten Platz begnügen. Zu diesem, übrigens keineswegs neuen Ergebnis gelangt das von der Tariffkommission veröffentlichte Notbuch, die sich aus Vertretern des Handels und der Industrie zusammengesetzt und auf Anregung des Herrn Chamberlain zusammengetreten ist. Nicht weniger als 458 Firmen, die eine Gesamtzahl von 230 986 Angestellten beschäftigen und 87,2 Proz. der Gesamtzahl der in der Eisen- und Stahlindustrie Englands beschäftigten Personen repräsentieren, wurden an der Enquete beteiligt. Im einzelnen sind diese, auf zuverlässigem Material ruhenden statistischen Angaben von Interesse, weil sie einerseits die Verhältnisse in dem weitest größten Teile der englischen Stahl- und Eisenindustrie charakterisieren, andererseits den völligen Umschwung der Lage eindrucksvoll beleuchten, der infolge des scharfen Wettbewerbs unter den drei Hauptproduktionsländern auf dem Gebiete der internationalen Stahl-

und Eisenindustrie seit Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sich vollzogen hat.

Das Jahr 1880 zeigt das Vereinigte Königreich Großbritannien noch als den weitaus stärksten Produzenten, indem ein volles Drittel des gesamten Stahlverbrauchs durch die englische Erzeugung und Ausfuhr gedeckt wurde. Im Jahre 1880 betrug die Stahlproduktion in England 1 020 000 Tonnen, in den Vereinigten Staaten 810 000 Tonnen und in Deutschland 510 000 Tonnen. Im Jahre 1902 erzeugten die Vereinigten Staaten fast 15 Millionen Tonnen, Deutschland 7 650 000 Tonnen, England 4 850 000 Tonnen. Das bedeutet für die Vereinigten Staaten eine mehr als achtzehnfache, für Deutschland eine mehr als fünfzehnfache, für England dagegen nur eine kaum fünffache Vergrößerung gegenüber der Produktionsmenge des Jahres 1880. Auf England, das am Anfang der Vergleichsperiode mit einem Drittel der Gesamtproduktion die Führung hatte in der Stahlindustrie, fällt jetzt nur noch der siebente Teil der Totalgewinnung; dagegen haben die Vereinigten Staaten ihren Anteil von einem Viertel auf zwei Fünftel, Deutschland den seinen von einem Sechstel auf mehr als ein Fünftel erhöht. Setzt man den auf den Kopf der Bevölkerung fallenden Stahlverbrauch der genannten drei Länder im Jahre 1880 gleich 100, so hatte England im Jahre 1902 eine Erhöhung auf 394, die Vereinigten Staaten eine solche auf 1081, Deutschland sogar auf 1126 zu verzeichnen. Im Jahre 1880 betrug der prozentuale Anteil Englands an der Stahlproduktion 33,3 Proz., Deutschlands 16,67 Prozent, der Vereinigten Staaten 26,47 Proz.; im Jahre 1902 kamen auf die Vereinigten Staaten 41,63 Proz., auf Deutschland 21,22 Proz., auf England nur noch 13,51 Proz.

Noch augenfälliger ist die Ueberlegenheit der beiden Konkurrenzstaaten Englands auf dem Gebiete der Kohleerzeugung. Im Jahre 1880 betrug die Produktion in England 6 660 000 Tonnen, in den Vereinigten Staaten 2 220 000 Tonnen, in Deutschland 2 140 000 Tonnen. Im Jahre 1903 haben die Vereinigten Staaten mit 18 Millionen Tonnen den ersten Platz und einen enormen Vorsprung gewonnen, Deutschland steht mit 9 860 000 Tonnen an zweiter Stelle; England ist auch hier mit 8 810 000 Tonnen auf den dritten Platz gedrängt worden. Die Steigerung betrug für die nordamerikanische Union über 800 Proz., für Deutschland etwa 500 Proz., für England dagegen nur einige 30 Prozent. Setzt man hier die 1880er Produktion der drei Staaten gleich 100, so ist sie seitdem in den Vereinigten Staaten auf 818, in Deutschland auf 460, in England nur auf 134 gestiegen. Der Verbrauch nach dem Kopf der Bevölkerung stieg von derselben angenommenen Grundlage 100 in den Vereinigten Staaten auf 511, in Deutschland auf 322, in England dagegen nur auf 114. Und weiter; Ende der siebziger Jahre erzeugte England 6 $\frac{1}{4}$ Millionen Tonnen Roheisen oder so viel als die nächstfolgenden fünf Produktionsländer zusammengenommen. Der englische Anteil an der Weltproduktion betrug 45 Proz. Am Ende der achtziger Jahre war die Roheisenproduktion gestiegen in Deutschland um 93 Proz., in den Vereinigten Staaten um 175 Proz., in allen Produktionsländern um 59 Proz., in England dagegen nur um 17 Proz. Schon in den neunziger Jahren verlor England seine führende Stellung; an seine Stelle trat die nordamerikanische Union. Jetzt ist England, wie gezeigt, an den dritten Platz herabgesunken, und die Produktion der Vereinigten Staaten ist fast ebenso groß, als die Deutschlands und Englands zusammengenommen.

Die Kommission hat, entsprechend der Grundanschauung der Chamberlainschen Fiskalpolitik, die Erhebung von Einfuhrzöllen in Vorschlag gebracht und zwar auf Grund eines Generaltarifs, eines Vorzugstarifs und eines Maximaltarifs. Nach dem Generaltarif, der „niedrige“ Zollsätze für das Ausland vorsieht, das britische Erzeugnisse zu billigen Bedingungen zuläßt, sollen Eisenerze frei eingehen, Roheisen mit 5 Proz., Eisen- und Stahlerzeugnisse, Ingots, Billets, Schienen, Träger und ähnlich bearbeitete Waren mit 6 $\frac{1}{4}$ Proz., Drahtwaren mit 7 $\frac{1}{2}$ Proz., Bleche mit 10 Proz., Nägel, Schrauben, Bolzen, Nieten, Räder und Achsen und sonstige Eisen- und Stahlmanufakturen mit 10 Proz. ad valorem besteuert werden.

Die Kommission gibt zu diesen Vorschlägen einen Kommentar, der selbstverständlich Chamberlainschen Geist atmet. Danach haben natürlich nicht etwa die eigenen Mängel und Mängel, sondern

lediglich das „Dump“-System der Stahl- und Eisenindustrie Deutschland und der Vereinigten Staaten die geringeren Erfolge der englischen Industrie verschuldet. Da Herr Chamberlain selbst seit mehr als Jahresfrist mit solchen Behauptungen arbeitet, erübrigt es sich, sie im einzelnen zu wiederholen und richtig zu stellen. Nur auf einen Punkt soll hier verwiesen werden, der seine Behauptung zur Genüge entkräftet. Wie auch die Tariffkommission in ihrem Bericht zugestehen muß, haben die Vereinigten Staaten und Deutschland mit ihrer Eisen- und Stahlausfuhr nach britischen Kolonien das an Boden gewonnen, was England verloren hat. Daß es dahin kommen konnte, hat sich die englische Industrie selbst zuzuschreiben, die an ein Hiniausgehen aus den gewohnten, gleichmäßigen Bahnen der Produktion und des Ausfuhrgeschäfts erst dachte, als es bereits zu spät war. Die englischen Kolonien wären gewiß gern Abnehmer der Erzeugnisse des Mutterlands geblieben, aber die größere Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit der Industrien Deutschlands und der Vereinigten Staaten, der höhere Wert ihrer Erzeugnisse, das Eingehen der deutschen und amerikanischen Industriellen auf die speziellen Wünsche und Bedürfnisse der überseeischen Abnehmer, alles das machte die letzteren den englischen Konkurrenten überlegen. Und wenn man auch zugestehen muß, daß diese erste Entscheidung der Tariffkommission einen Erfolg der Tarifreformbewegung bedeutet, so bleibt es doch nach wie vor fraglich, ob die britischen Kolonien sich mit einer Praxis ihres auswärtigen Handels einverstanden erklären werden, die sie zur Abnahme englischer Erzeugnisse zwingt, während sie bisher die Freiheit haben, unter den Erzeugnissen mehrerer Länder zu wählen und die Vorteile eines äußerst scharfen Wettbewerbs zu genießen.

Französische Flottenpläne.

* So lange Herr Pelletan Chef der französischen Marineverwaltung ist, sind eingehende scharfe Kritiken über den Zustand der Flotte und heftige Angriffe gegen die obersten Beamten der Marinebehörde an der Tagesordnung. Eine ganze Reihe von „Enthüllungen“ eigentümlichster Art hat bereits die Marineenquete in Frankreich zutage gefördert, und daher ist an einen Abschluß der schwebenden Untersuchungen vorläufig nicht zu denken. Vielmehr sind die Ergebnisse der von den Herren Bertin und Campion in der parlamentarischen Untersuchungskommission erstatteten Berichte derartig belastend für die Verwaltung gewesen, daß sich die Inangriffnahme einer neuen, noch erheblich umfangreicheren Untersuchung als notwendig erwiesen hat. Eine Abordnung von Kommissionsmitgliedern, der u. a. der frühere Marineminister Lockroy und der frühere Gouverneur von Algerien, Herr Doumer, beide ausgesprochene Gegner des jetzigen Flottenchefs, angehören, wird eine Rundfahrt durch die Kriegshäfen und Seehandelsplätze Frankreichs ausführen, um sich durch den Augenschein von dem Zustand der Flotte, und zwar sowohl bezüglich des Schiffsmaterials, der Ausrüstung, Armierung usw., wie auch bezüglich der Besatzungsmannschaften zu unterrichten und gleichzeitig auf den staatlichen und privaten Werften eine sorgfältige Revision der für die Flotte bestimmten Schiffsbauten vorzunehmen. Die Besichtigungsfahrt soll am 10. September d. J. beginnen und dürfte mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Erst wenn das dadurch gewonnene Material zur Verfügung gestellt werden kann, soll der entscheidende Bericht über die gegen die Marineverwaltung gerichteten Angriffe seitens der Kommission und gegebenenfalls die Befamngabe von Vorschlägen zur Abstellung der vorhandenen und Verhütung weiterer Mängel erfolgen.

Die Marinekommission hat bereits die Veranlassung zur Abhaltung von Manövern auf der Reede von Cherbourg behufs Vergleichung des Gefechtswertes der Unterseeboote und der Tauchboote gegeben und damit eine Frage der Entscheidung nahe geführt, die in Frankreich von Jahr zu Jahr dringender wurde. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auf Grund der Ergebnisse der geplanten Uebungen die Marineverwaltung sich veranlaßt sehen wird, einen der beiden Untersectypen aufzugeben und so die französische Marine aus dem Stadium der langwierigen, kostspieligen Ver-

suche mit Unterseebooten zu einer festen, stetigen Praxis auf diesem Gebiete überzuführen. Auch die geplante Besichtigungsfahrt der parlamentarischen Delegation ist ein Novum in der Geschichte der französischen Marine, und man wird annehmen dürfen, daß auch dieses Ereignis nicht ohne bemerkenswerte Nachwirkungen auf die weitere Entwicklung der Flotte bleiben wird.

Die Ermordung des Ministers v. Plehwe.

(Telegramme.)

* St. Petersburg, 28. Juli. Der Minister des Innern Plehwe ist auf der Fahrt zum Warschauer Bahnhof durch eine Sprengbombe getötet worden.

Wie sein Vorgänger, ist der Minister des Innern v. Plehwe durch Mörderhand gefallen. Am 15. April 1902 wurde der Minister des Innern, Spjaskin, in der Vorhalle des Reichsratsgebäudes, in St. Petersburg von dem Studenten Walschanow erschossen. Heute ist der Minister v. Plehwe einem rucklosen Bombentatent zum Opfer gefallen. Am 18. April 1902 wurde er mit der Leitung des Ministeriums des Innern betraut. v. Plehwe war bis dahin Senator und Minister-Staatssekretär des Großfürstentums Finnland.

* St. Petersburg, 28. Juli. Das Attentat auf den Minister v. Plehwe wurde an der Brücke des Warschauer Bahnhofs ausgeführt. Rechts von der Brücke befindet sich ein Restaurant. An einem Fenster desselben saß ein junger Mann, und beobachtete aufmerksam die Vorgänge auf der Straße. Als er den Wagen des Ministers v. Plehwe bemerkte, schleuderte er durch das Fenster eine Bombe, die nach einer Explosion unter, nach einer anderen in dem Wagen Plehwes explodierte. Dem Minister wurde der Kopf abgerissen. Der Wagen wurde vollständig zertrümmert. Der Luftdruck bei der Explosion der Bombe war so stark, daß sämtliche Scheiben der nach der Brücke gerichteten Bahnhofsfenster zertrümmert wurden. Als der Mörder das Restaurant verlassen wollte, wurde er am Eingange verhaftet. Bei ihm wurde noch eine zweite Bombe gefunden.

Der russisch-japanische Krieg.

Das Preisrecht.

* Angesichts des Falles der Zerstörung des englischen Handelsdampfers „Knight Commander“ durch die russische Kreuzer des Admirals Bezobrazov erscheint es von Wichtigkeit, die maßgebendsten Bestimmungen des im Völkerrechte festgelegten Preisrechts zu kennen. Diese sind im wesentlichen die folgenden:

Das Durchsuchungsrecht kann nur von Kriegsschiffen der kriegführenden Mächte, und zwar auf hoher See, und dann in den eigenen oder in den feindlichen Territorialgewässern, ausgeübt werden; es ist nur Kauffahrern gegenüber anwendbar, nicht aber auch gegen Kriegsschiffe neutraler Staaten, da letztere ausschließlich nur der Kontrolle ihrer Regierungen selbst unterliegen.

Ist das zu untersuchende Schiff zum Halten gebracht, so wird ein Offizier in Begleitung eines bewaffneten Detachements an Bord entsendet, welcher den Kapitän des angehaltenen Schiffes einvernimmt, die Schiffsbriefe, die Logbücher und die Ladung prüft, sich über die Eigentumsverhältnisse von Schiff und Ladung absolute Gewissheit verschafft. Wenn die Visitation ergibt, daß Schiff und Ladung feindlich oder das Schiff feindlich, die Ladung aber neutral ist, oder wenn bei neutralem Schiff der Tatbestand irgend einer Verletzung der Neutralität vorzuliegen scheint, endlich, wenn in allen diesen Fällen auch nur ein begründeter Verdacht besteht, so nimmt das die See-polizei ausübende Kriegsschiff das Fahrzeug in Beschlag. Es wird alsdann die Führung der Prise einem Offizier der eigenen Macht übergeben, eine entsprechende Besatzung an Bord entsendet und das Schiff entweder selbständig, das heißt allein, oder unter Begleitung durch den Kapitän selbst in jenen nächsten Hafen des Eigentümers dirigiert, wo sich ein Preisengericht konstituieren kann.

Kapitän und Besatzung des beschlagnahmten Schiffes bleiben, wenn sie nicht mit Waffen sich widerseht haben und alsdann als Kriegsgefangene betrachtet werden, in den meisten Fällen bis zur Urteilsverkündung, die das Preisengericht fällt, an Bord des Schiffes; es steht ihnen aber, den Kapitän ausgenommen, frei, es zu verlassen.

Außer dem Spruch des Preisengerichtes auf Konfiskation, so fällt die Prise dem Staate des Kaptors als Eigentum zu. Wenn die Prise nicht als „gute“ erklärt wird, so ist das Schiff zwar zu entlassen, doch haben, wenn nur Anklagegründe für die Beschlagnahme unzureichend befunden wurden, die Eigentümer des angehaltenen Schiffes die Kosten der Inhaftung und des Aufenthaltes aus eigenem zu tragen. Nur wenn die Beschlagnahme auf ganz unzureichende Verdachtsmomente hin erfolgte, so ist der Staat des Kaptors zur vollen Entschädigung verpflichtet. Hierbei steht es dem Staate frei, sich gegenüber dem verantwortlichen Kriegsschiffscommandanten, der diesen Zwischenfall verschuldet hat, so gut es geht schadlos zu halten.

Kann die aufgebrachte Prise nach keinem Hafen der eigenen Prisen gebracht werden, so kann die Aburteilung des Rechtssalles auch in einem anderen, neutralen Hafen stattfinden, wenn dieser neutrale Staat hiergegen nicht protestiert.

In neuerer Zeit wird es häufig vorkommen, daß der Stand der Kriegsereignisse und die Unsicherheit der Verhältnisse dem Kaptor die Vergang der Prise vereiteln. Es kann alsdann auch eine Zerstörung der Prise Platz greifen. Ein solches Vorgehen wird sich in manchen Fällen rechtfertigen lassen, zum Beispiel, wenn die Prise havariert oder seuntüchtig geworden, die Weiterfahrt nicht fortsetzen kann, zu Reparaturen weder Mittel noch Zeit disponibel sind, die Nähe des Gegners und die Entfernung neutraler Häfen die Sicherheit der Prise gefährdet oder wenn der Kaptor nicht genügend Mannschaft mehr besitzt, um die Bewachung auszuüben. Diese Gründe sind aber nur dann als stichhaltig zu betrachten, wenn das Schiff und die Ladung in ganz unzweifelhafter Weise als feindlich erkannt worden, oder wenn letztere bei neutralen Schiffen in allen ihren Teilen aus Kriegskontrollen besteht. Außerdem ist die Vernichtung noch beim Wodabebuch gerechtfertigt, weil in diesem Falle Schiff und Ladung ohnehin verfallen. Kann eine Prise nicht geborgen oder sichergestellt werden, so wird der Kaptor völkerrechtlich richtiger handeln, wenn er die Prise wieder freigibt, wenn er somit auf diesen Gang verzichtet und von einer Zerstörung derselben in jenen Fällen absteht, wo es sich

nicht um einen ganz krassen Fall von Kontrollen oder Wodabebuch handelt. Speziell gegenüber Schiffen der Neutralen wird eine solche Zurückhaltung sehr am Platze sein, da der Kaptor hierdurch seine eigene Regierung vor schweren Verwicklungen bewahrt, nachdem die Beschädigten naturgemäß den Schutz ihrer Staaten anrufen werden und diese die Pflicht haben, Benußung zu fordern.

(Telegramme.)

Die Beschlagnahme neutraler Schiffe.

* London, 27. Juli. Unterhaus. Auf eine Anfrage wegen der Beschlagnahme der „Malacca“ und anderer Dampfer im Roten Meere erklärt Premierminister Balfour, er hoffe, morgen eine kurze Erklärung über diese Angelegenheit abgeben zu können. Auf eine weitere Anfrage, betreffend die Verletzung des Dampfers „Knight Commander“, erwidert der Premierminister, zu seinem Bedauern müsse er sagen, daß die ihm heute morgen zugegangene Meldung ihm wenig Zweifel lasse, daß dieser bedauerliche Vorfall vorgekommen sei. Es handle sich hierbei nicht um Menschenverlust, aber er fürchte, daß eine Verletzung des Völkerrechts vorliege.

* London, 28. Juli. Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes hat die russische Regierung die Zusicherung gegeben, daß die Angelegenheit des „Knight Commander“ auf freundschaftlichem Wege ihre Erledigung finden werde.

* Algier, 28. Juli. Der russische Konsul und später der englische Konsul begaben sich gestern vormittag an Bord der „Malacca“ zu einer Besprechung mit dem englischen und dem russischen Kapitän des Schiffes. Dem Vernehmen nach, wird die „Malacca“ heute abend wieder die englische Flagge hissen. Die russische Besatzung wird das Schiff verlassen, und dieses wird die Fahrt nach Ostasien wieder aufnehmen.

* New-York, 27. Juli. Die Eigentümer des unter britischer Flagge fahrenden Dampfers „Arabia“, die von den Russen aufgebracht wurde, reichten, lt. „Frankf. Zig.“, Beschwerde beim Staatsdepartement ein. Sie erklären, die Ladung des Dampfers, 100 000 Pfund Mehl, sei nicht Kontrollen, da sie nicht für die japanischen Streitkräfte bestimmt sei.

* Port Said, 27. Juli. (Reuter.) Die Prisenmannschaft von „Scandia“ und „Arboda“ fuhren heute nachmittags an Bord des „Zefarewitsch“ von hier nach Dscheba ab.

* Suez, 28. Juli. Nach einer allgemeinen Anweisung sind alle nach Osten bestimmten deutschen Dampfer von dem hiesigen russischen Konsul mit Freipässen für das Rote Meer versehen für den Fall, daß sie mit russischen Kreuzern zusammentreffen.

Niutschwang.

Man wird sich erinnern, daß während der ersten Monate des Krieges sehr oft der Name Niutschwang genannt wurde. Es war damals noch kein Japaner auf der Halbinsel Liaotung gelandet, amalu noch alles ruhig und die Japaner dachten auch wohl kaum an Operationen gegen Niutschwang, aber dieser Ort schien die russische Heeresleitung geradezu zu hypnotisieren. Es wurden Schanzen aufgeworfen, die Hafeneinfahrt gesperrt, Kanonen in Position gebracht — kurz man verfuhr so, als ob die gewaltigsten Ereignisse gerade hier zu erwarten wären. Ganz besonders schien man die Landung japanischer Truppenmassen hier zu fürchten. Aus welchem Grunde ist nicht erklärlich. Von Niutschwang aus nach Port Arthur zu marschieren, wäre sinnlos gewesen, denn die Japaner hätten sich geradezu durchschlagen und im Rücken ihrer Verfolger noch dazu erwehren müssen. In der Tat haben es sich die Japaner durch ihre Landungen bei Pititowo und Port Adams sehr viel bequemer gemacht. Ebenso wenig Zweck hätte es gehabt, wenn japanische Truppen sich in Niutschwang festgesetzt hätten, um etwa gegen Taschitschiao oder Liaotung zu operieren. Sie hätten nur isoliert angreifen können, wären zurückgedrängt und würden zuletzt in Niutschwang belagert worden sein. Während der letzten Zeit konnte Niutschwang noch immer als eine Art Stützpunkt für die russische Aufstellung gelten. Viel Gewicht hat man aber wohl nicht mehr darauf gelegt. Hatte man doch schon lange vor den letzten Gefechten das Hauptgewicht auf die Stellung von Taschitschiao gelegt und diese auf jeden Fall durch Erdwerke möglichst verstärkt. Während der Schlacht am 24. und 25. Juli traten dann noch 100 russische Feldgeschütze in Tätigkeit und am 25. Juli zogen sich die Russen nach einer heftigen Artillerieschlacht zurück. Durch den Erfolg der Japaner bei Taschitschiao durch den Rückzug der Russen nach Nordosten, wurde Niutschwang für die Russen unhaltbar, sie räumten den Ort und japanische Patrouillen erschienen alsbald in den Straßen. Für die Einwohner der Stadt werden sie kein unerfreulicher Anblick gewesen sein. Sobald die Russen Miene machten, Niutschwang zu verlassen, entstand unter der Zivilbevölkerung eine Art Panik, denn man fürchtete, daß die Stadt ohne Truppenschutz von heutigetierigen Piraten überfallen werden würde. Die japanischen Truppen werden den Einwohnern Niutschwangs sicher auch den ausgiebigsten Schutz gewähren.

(Telegramme.)

Die Kämpfe in der Mandchurie.

* St. Petersburg, 27. Juli. Wie Generaluropatin dem Kaiser von gestern meldet, besetzten die Japaner am 25. Juli, nachmittags 2 Uhr, nach unbedeutender Kanonade und einem Gefecht, mit den sich zurückziehenden russischen Abteilungen Taschitschiao. Etwa eine Division der feindlichen Infanterie rückte etwas weiter nordwärts auf der großen Straße Taschitschiao-Haitsheng vor. Ein ausführlicher Bericht über die Kämpfe und Verluste vom 23. und 24. Juli ist noch nicht eingegangen. In der Richtung auf Sjunjan wurden am 25. Juli zwei japanische Bataillone, die im Tale des Suaho marschierten, von einer russischen Freiwilligenabteilung beschossen. Eine japanische Kompanie an der Spitze zerstreute sich in Unordnung und verlor gegen 50 Mann.

* St. Petersburg, 27. Juli. Wie Generaluropatin an den Kaiser unterm 26. d. M. meldet, erhielt er an demselben Tage eine Depesche von General Sarubajew, in der dieser die am 24. Juli in der Umgebung von Kandalin, Dsantschen und Thiantschiaiffi stattgehabten Kämpfe eingehend schildert. Der Kampf begann um 5 Uhr früh. Das japanische Artilleriefeuer währte fast ununterbrochen 15 Stun-

den; das Geschützfeuer verstummte um 9 Uhr abends, während das Gewehrfeuer bis in die späte Nacht dauerte. Nach Beendigung des Kampfes wurde festgestellt, daß 18 russischen Bataillonen nicht weniger als zwei japanische Divisionen und eine erdrückende Anzahl Batterien gegenüber gestanden hatten. Unter diesen Umständen hielt Sarubajew, dessen Truppen sich auf allen Stellungen behauptet hatten, es nicht für angebracht, den Kampf am folgenden Tage fortzusetzen, sondern beschloß, nach Norden zurückzugehen. Die Verluste sind noch nicht festgestellt, doch nimmt Sarubajew an, daß etwa 20 Offiziere und 600 Mann aus der Front ausgeschieden sind. Die Verluste der Japaner halte Sarubajew für bedeutender als die eigenen.

* St. Petersburg, 28. Juli. Der russischen Telegraphenagentur wird aus Mukden vom 26. Juli berichtet: Bei den Kämpfen am 24. und 25. Juli befehligte der Kommandeur des 4. sibirischen Armeekorps, Generalleutnant Sarubajew die Truppen unserer Südfront. Da sich während des Kampfes herausstellte, daß die Japaner vom Dalin- und Schanlinpaß aus in der Richtung auf Shimuschong-Haitsheng vorrückten, sah Sarubajew sich veranlaßt, gemäß den erteilten Anweisungen unseren Truppen den Befehl zum Rückzug nach dem Norden von Taschitschiao zu geben. Die Japaner zeigten keine Absicht, uns zu verfolgen. Der Rückzug der Truppen vollzog sich in voller Ordnung.

* London, 28. Juli. Das Reutersche Bureau meldet aus Tokio vom 27. Juli zu den Kämpfen bei Taschitschiao, daß General Oku am Samstag den Vormarsch auf Taschitschiao antrat. Die Russen hatten besetzte Stellungen auf den Höhen südlich von Taschitschiao inne, die sich von dort östlich und westlich der Bahnlinie erstreckten. Am Sonntag morgen entwickelten die Russen allmählich ihre volle Stärke, die General Oku auf 5 Divisionen und 100 Geschütze berechnete. Das russische Artilleriefeuer verbanderte den japanischen Vormarsch. General Oku entschloß sich daher, die Dunkelheit abzuwarten und einen Nachtangriff zu unternehmen. Zwei russische Divisionen standen am Wege nach Saiching. Um 10 Uhr wurde plötzlich der ganze rechte Flügel der Japaner auf die Russen geworfen. Die erste russische Stellung östlich und westlich von Saiching wurde mit Leichtigkeit genommen und um Mitternacht die zweite russische Stellung angegriffen. Gegen Tagesanbruch hatten die Japaner die Höhen östlich von Saiching eingenommen und verfolgten die Russen auf ihrem Rückzug nach Taschitschiao.

* Tokio, 28. Juli. Die japanischen Verluste vor Taschitschiao betragen 800 Mann.

* London, 27. Juli. Dem Reuterschen Bureau wird aus General Kurafis Hauptquartier über Fusan vom 26. d. M. gemeldet, daß allem Anscheine nach unter den Russen stark Fieber und Dysenterie herrscht.

Vom Wladiwostok-Geschwader.

* Tokio, 27. Juli. Das Wladiwostok-Geschwader wurde heute bei Tagesanbruch 60 Seemeilen von der Tokio-Bai, nach Süden steuernd, gesehen.

* St. Petersburg, 28. Juli. In dem Militärblatt „Rasswedschit“ bespricht der bekannte General Dragomirov den japanischen Kriegsplän. Er meint, letzterer begreife nichts weiter, als die Einnahme Port Arthurs und der Liaotung-Halbinsel. Das sei auch für einen Feldzug sehr ausreichend, insbesondere beim Mangel an Meiterei und Transportmitteln. Eine Eroberung der Mandchurei könnte selbst bei völligem Erfolg in Liaotung nur zusammen mit China versucht werden. Somit hätten sowohl Kuraki, wie Oku nur die Aufgabe, die Russen vom Entsatz Port Arthurs abzuhalten.

* Tschifu, 27. Juli. Hier eingetroffene russische Flüchtlinge melden, daß der russische Torpedobootzerstörer „Leutnant Burafow“ und zwei andere russische Torpedobootzerstörer am 25. Juli von den Japanern durch Torpedos beschossen worden sind und gänzlich verloren seien.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 28. Juli.

SRK. Im Jahre 1903 wurde in 6620 Fällen das Strafverfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen die Landessteuergesetze eingeleitet. Zur Erledigung kamen (einschließlich der aus dem Vorjahre rückständigen Prozesse) 6707 Fälle, von denen 277 mit Freisprechung, 203 mit Verurteilung zu Defraudationsstrafen im Gesamtbetrage von 79 910 M. 04 Pf., 2861 mit Verurteilung zu Ordnungsstrafen im Gesamtbetrage von 16 127 M. und 3366 mit Erteilung von Verwarnungen endigten.

Diese Zahlen verteilen sich auf die einzelnen Steuern wie folgt:

Steuern	an Anzahl geordnete		Ergebnis der Beurteilungen	Defraudationsstrafen		Ordnungsstrafen		Zahl der erteilten Verwarnungen
	erledigte	Prozente		Betrag	Betrag			
1. Einkommensteuer	228	245	35	48789 50	171	1774	—	43
2. Gemeindefeuer	12	17	1	166 80	11	314	—	3
3. Kapitalrentensteuer	126	129	33	12830 90	71	1033	—	7
4. Weinsteuer	5065	5125	67	3331 96	1885	7520	—	3074
5. Biersteuer	277	278	1	1 40	168	699	—	90
6. Fleischsteuer	277	285	40	2197 96	171	1400	—	57
7. Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuer	19	15	3	7287 52	8	1281	—	—
8. Wandergewerbesteuer	621	613	18	5304	—	376	2106	—
Summa	6620	6707	203	79910 04	2861	16127	—	3366

* (Technische Hochschule.) Die Habilitation des Privatdozenten Dr. Robert Feisch in Würzburg in der Allgemeinen Abteilung der Technischen Hochschule hier für das Fach der deutschen Philologie, insbesondere der Literaturgeschichte, ist von Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts genehmigt worden.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Gestern nachmittags wurde Ede der Kronen- und Kriegstraße ein 7jähriges Mädchen von

einem Radfahrer umgefahren und hat hierbei Hautabschürfungen am linken Bein und am Kinn erlitten. — Gestern nachmittag 1 Uhr 40 Minuten ist bei der Ostendstraße ein Wagen der elektrischen Straßenbahn entgleist, wodurch eine Verkehrsstörung von 45 Minuten entstanden ist.

Nastatt, 27. Juli. Eine für Photographen wichtige Entscheidung traf kürzlich das hiesige Schöffengericht. Der Photograph Adolf Geiler hier erhielt vom Bezirksamt Nastatt zwei Strafverfügungen wegen Uebertretung des § 366 Ziffer 1 A. St. G. B., in Verbindung mit § 3 Ziffer 3 der landesherrlichen Verordnung vom 18. Juni 1892, die weltliche Feiertage und Feiertage betreffend. Die Strafbescheide waren ergangen, weil Geiler an mehreren Sonntagen während des vormittägigen Hauptgottesdienstes seine Schaufenster, in denen Photographien ausgestellt waren, nicht verhängt hatte. Auf Veranlassung der Vereinigung Karlsruher Photographen bestritt Geiler die Verpflichtung hierzu und erhob gegen die Strafverfügungen Einspruch. Infolge davon hatte sich das Schöffengericht mit der Angelegenheit zu befassen. In der Hauptverhandlung vor demselben wurde festgestellt, daß Geiler nicht etwa Photographien, die zum Verkauf bestimmt waren, sondern wie jeder Photograph von ihm aufgenommenen Photographien zu Klammern ausgestellt hatte. Der Verteidiger des Beklagten, Rechtsanwalt Friedmann-Karlruhe, wies bei dieser Sachlage darauf hin, daß derartige Photographien nicht Waren im Sinne des § 3 Ziffer 3 der genannten landesherrlichen Verordnung seien, weil sie nicht Gegenstand des Handelsverkehrs wären, und daß ebensowenig Schaufenster als Verkaufsstellen im Sinne dieser Verordnung angesehen werden könnten. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an und erkannte nach dem Antrage der Verteidigung auf Freisprechung, unter Ueberweisung der Kosten an die Staatskasse.

Kleine Nachrichten aus Baden. In Oberhausen (Amt Bruchsal) erkrankt beim Baden im Altrhein der 18 Jahre alte Fabrikarbeiter Fr. Maier, als er in ein Loch geriet. — In Kanbern wurde am Dienstag die 60 Jahre alte Oesterreicherin Anna Jacharda von dem bei ihr in Miete wohnenden, etwa 30 Jahre alten Steinhauer Fuchs (aus Bayern gebürtig) erstochen. Dieser kam, lt. „Freib. Ztg.“, betrunken nach Hause. Als die Frau Kostgeld und Miete verlangte, geriet Fuchs in Wut und verübte die schreckliche That. Er stellte sich selbst der Gendarmerei. — Im Amtsgefängnis in Schwan befindet sich ein des Raubmordes im Mooswald bei Freiburg verdächtigter Mann, welcher seit der Mordtat in den Wäldern genächtigt haben soll. Derselbe ist vermutlich ein Schwelger. — Hagelwetter vernichtete in Krenzingen bei Konstanz in vielen Lagen ein Drittel der heurigen Weinernte. In angrenzenden Gemüshäusern schloß man während des Gewitters mit Hagelkanonen. Man will damit in günstigem Sinne die Niederschläge beeinflussen haben, da hier das Wetter iweniger Schaden anrichtet.

Frankreich und der Vatikan. (Telegramme.)

Dijon, 28. Juli. Der Bischof von Dijon ist gestern nacht ohne Genehmigung der Regierung nach Rom abgereist. Vor der am 2. August stattfindenden Sitzung des Ministerrates soll über seine Angelegenheit keine Entscheidung getroffen werden. Die Antwort des Vatikans auf die Note der französischen Regierung soll morgen abend eintreffen.

Paris, 28. Juli. Für morgen nachmittag ist, wie bekannt, ein außerordentlicher Ministerrat einberufen worden. Präsident Loubet, der sich heute abend auf seine Verfassung bei Montclair begeben wollte, hat seine Reise verschoben. Man glaubt, daß dieser Ministerrat mit der Bischofsangelegenheit sich beschäftigen werde. Es ist nunmehr festgestellt worden, daß der Bischof von Dijon lediglich infolge eines neuen Briefes des Kardinalstaatssekretärs nach Rom abgereist ist. In hiesigen Regierungskreisen hat dies lebhafteste Verstimmung erregt. Der „Matin“ schreibt: Mit Rücksicht darauf, daß der jüngste Protest der französischen Regierung gerade durch die an die Bischöfe von Laval und Dijon vom Vatikan gerichteten Briefe hervorgerufen worden ist, betrachtet man das neue Schreiben des Kardinalstaatssekretärs an den Bischof von Dijon als eine scharfe Ablehnung des französischen Protestes und als eine unerschütterte Erklärung, daß der Vatikan die diplomatischen Forderungen Frankreichs als nicht vorhanden ansieht. Allgemein herrscht die Ueberzeugung, daß in dem morgigen Ministerrat der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und dem päpstlichen Stuhle beschlossen werden wird. Der Bischof von Dijon hatte noch gestern dem Ministerpräsidenten brieflich mitgeteilt, daß er sich auf einen Brief des Kardinalstaatssekretärs nach Rom begeben werde, wobei ihm der heilige Vater berufen habe auf eine Anfrage des Ministeriums hat der Präsekt des Departements erwidert, der Bischof sei sofort nach Abwendung seines Schreibens an den Ministerpräsidenten abgereist, so daß es unmöglich war, ihm das Verlassen seiner Dünge zu gestatten oder zu verbieten. Zweifellos würde aber die Ermächtigung hierzu nicht erteilt worden sein. Der Brief Mery del Vals soll übrigens in sehr freundlichen Ausdrücken gehalten gewesen sein. Der Staatssekretär hat den Bischof, gewisse Aufklärungen zu geben, um dem heiligen Vater jede Verlängerung seines tiefen Kummers zu erparten.

Die Lage in Macedonien. (Telegramme.)

Konstantinopel, 28. Juli. Der Generalinspektor Hilmi Pascha berichtet der Pforte, daß am 21. Juli eine 30 Mann starke, durchweg mit Mannlichergewehren ausgerüstete, bulgarische Bande die Grenze über Milo-Planina überschritten und sich nach Melnik gewandt habe. Die Pforte beauftragte infolgedessen den türkischen Vertreter in Sofia, die Aufmerksamkeit der bulgarischen Regierung auf diesen Vorgang zu lenken und Aufklärung darüber zu verlangen. (Aus Sofia wird durch die „Agence Bulgare“ diese Meldung Hilmi Paschas demontiert.)

Konstantinopel, 28. Juli. Die Zivilagente sind von ihrer Reise nach Reilep und Ruschewo zurückgekehrt. In Ruschewo konstatirten sie die Schäden, welche im Vorjahr durch den Ueberfall der unter dem bulgarischen Offizier Theodorow stehenden Bande und durch die Brandanschläge seitens der Slavetruppen an 150 Häusern verursacht waren. Diese Schäden sind bisher nur teilweise wieder gut gemacht. Für den Wiederaufbau der Metropolitankirche hat der Sultan 400 Fund in Aussicht gestellt, und auch die griechische Regierung hat den Geschädigten Hilfe geleistet. Morgen treten die Zivilagente in eine vier tägige Reise in das Gebiet von Orhidia an, um zu konstatieren, ob die gemeldete Hungersnot sich bewahrheitet, und um die etwa notwendige Hilfsaktion zu beantragen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 28. Juli. In verschiedenen Zeitungen wurde mitgeteilt, der Gouverneur von Logo, Gorn, habe seinerzeit krankheits halber seine Abreise aus der Kolonie beschleunigt und er werde wegen eines Herzleidens nicht dorthin zurückkehren. Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, entbehrt diese Nachricht jeder Begründung.

Berlin, 28. Juli. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, handelt es sich bei der Einberufung des Magistratsrats Meher zu vorübergehender Beschäftigung im Reichsamt des Innern um die Frage der reichsgerichtlichen Regelung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden. Der genannte Beamte ist durch Beschäftigung in der Gewerbe-Deputation des Berliner Magistrats mit den Verhältnissen der Hausindustrie und der Krankenversicherung besonders vertraut.

Berlin, 28. Juli. Der Saatenstand im Deutschen Reiche war im Mitte Juli: Winterweizen 2,5, Sommerweizen 2,8, Winterroggen 2,0, Wintergerste 2,5, Sommerroggen 2,6, Sommergerste 2,6, Hafer 3,0, Kartoffeln 2,7, Alee 3,3, Luzerne 3,0, Wiesen 3,1; dabei bedeutet: 2 gut, 3 mittel, 4 gering. Die entsprechenden Zahlen vorigen Monats waren: 2,4, 2,6, 2,0, 2,5, 2,5, 2,6, 2,7, 2,6, 2,7, 2,2, 2,4. In den Bemerkungen des kaiserlichen statistischen Amtes zum Saatenstand heißt es: Kennzeichnend für den abgelaufenen Berichtsmontat ist die große Dürre, die in allen Teilen Deutschlands auf die Saaten, vor allem auf das Wachstum der Futterpflanzen einen ungünstigen Einfluß ausübte. Winterweizen verblühte meist gut, wird, da er vielfach frühreif ist, an manchen Orten ziemlich stark von Frost fallen. Auch Roggen reifte sehr schnell. Die Sommerweizen reifen fast durchweg zu schnell und bleiben infolgedessen kurz im Stroh und leicht im Korn; auch über dünnen Bestand, Verunkrautung und Windbruch wird geflagt. Der Stand der Kartoffeln läßt meist zu wünschen übrig; sie stehen vielfach lüdenhaft, ungleich, sterben vorzeitig ab, zeigen mangelhaften Anlaß, die Knollen bleiben im Wachstum zurück. Die Futterpflanzen litten unter der großen Dürre am meisten. Grünfütter wird knapp; eine Futternot ist zu befürchten, wenn nicht sehr bald ausgiebiger Regen eintritt. Die Heuernte kam meist gut unter Dach, läßt aber in Menge in Nord- und Mitteldeutschland vielfach zu wünschen übrig, während sie in ganz Süddeutschland reichlich ausfiel.

Triest, 27. Juli. Gestern fanden wieder Ansamlungen statt. Die Polizei schritt ein, um Zusammenstöße zu verhindern. 28 Verhaftungen wurden vorgenommen, von denen 14 aufrecht erhalten wurden.

Meims, 28. Juli. Der gerichtliche Liquidator hat mit Hilfe von 40 Polizisten die Kapuziner aus ihrem hiesigen Kloster vertrieben. Vor dem Kloster auf der Straße sammelten sich etwa 200 Personen, die die Kapuziner mit Hochrufen und Blumengeben begrüßten. Letztere wurden später vom Kardinal Langenieur im erzbischöflichen Palais empfangen.

London, 28. Juli. Ihre königliche Hoheit die Prinzessin von Wales ist gestern nach Neu-Strathgairn abgereist zum Besuche ihrer Ante, der verwitweten Großherzogin von Wiedenburg-Strelitz.

London, 27. Juli. Unterhaus. Auf Anfrage, betreffend die Tibetexpedition, erklärte der Staatssekretär für Indien, Brodrick, es gebe keinen Grund, welcher Unterhandlungen mit Tibet während des Vorrückens der britischen Expedition nach Khasia hindern könnte, falls die Tibetaner kompetente Unterhändler schicken.

London, 28. Juli. Vor Beginn der gestrigen Sitzung des Unterhauses hielt der Verteidigungsaußenminister eine längere Sitzung im Ausschüsse des Ausschusses Lord Falklands ab. Der Oberbefehlshaber der Armee, Earl Roberts, General Dighton, Prinz Louis Battenberg, Aulien Chamberlain und der Generalstaatsanwalt Finklay wohnten der Sitzung bei. Die Anwesenheit des letzteren wird darauf zurückgeführt, daß der Ausschuss die mit Rußland schwebende Frage erörtert haben dürfte, bei welcher der Generalstaatsanwalt über die einschlägigen völkerrechtlichen Fragen Auskunft erteilen sollte.

London, 27. Juli. Bei der Erwahlung in Osweeth wurde Bright (lib.) mit 4542 Stimmen gewählt. Der konservative Gegenkandidat, Bridgeman, erhielt 4157 Stimmen. Das frühere Mitglied des Unterhauses für Osweeth, Armsby-Gore, war konservativ und wurde mit einer Majorität von 1088 Stimmen gewählt. Bei der Wahl handelte es sich um die Frage des Freihandels.

Düsseldorf, 28. Juli. In seiner Erwiderung auf die Ansprache des Sprechers des Repräsentantenhauses, Cannon, führte Präsident Roosevelt aus: Solange die Republikaner am Ruder sind, gibt es eine Goldwährung. Man kann Tarifänderungen vornehmen, wenn es nötig sein sollte; aber Tarifänderungen können mit Erfolg nur von Anhängern der Schutzpolitik gemacht werden. Wir wünschen immer ein Gegenseitigkeitsverhältnis mit fremden Nationen, so lange gegenseitige Abkommen getroffen werden können, ohne daß amerikanische Industrie und Arbeit geschädigt werden. Unsere Beziehungen zu allen fremden Mächten sind gegenwärtig die friedlichsten; keine Wolfe steht am politischen Horizont. Das beständige Wachsen unserer Macht ist Hand in Hand gegangen mit einem starken Gebrauch dieser Macht und einer strikten Wahrung der Rechte anderer und der internationalen Gerechtigkeit. Der Präsident wies sodann auf das schnelle Wachsen der amerikanischen Interessen im Stillen Ozean hin und erklärte, der feste Galt auf den Philippinen habe die amerikanische Stellung in dem Wettbewerb im Handel des fernen Ostens bedeutend gestärkt.

Berschiedenes.

Ludwig Feuerbach.

Auf heute, den 28. d. M., fällt der hundertste Geburtstag Ludwig Feuerbachs, des großen Philosophen, des seltsamen Menschen und jenes Mitgliedes der berühmten Familie, von dem das Wort am meisten gilt: „Wir Feuerbachs sind lauter Feuerbäche“. Sein Vater war der Kriminalist Anselm Feuerbach, der über Straf- und Privatrecht, über Laienrichter und über Kaiser Häuser geschrieben hat, seine Brüder, der Archäolog Anselm, der Jurist Eduard, der Orientalist Friedrich und der Mathematiker Karl, der Sohn des Archäologen war der Maler Anselm. Ludwig Feuerbach war einer der führender Denker, welche die Ketten der spekulativen Philosophie zerrißen und eine natürliche Philosophie begründeten; indem er auch die Religionsphilosophie aus ihrem metaphysischen Kerker be-

freite, leistete er eine geistige Herculesarbeit. Ursprünglich studierte er Theologie in Heidelberg, dann zog ihn Hegel zur Philosophie und nach Berlin. Er wurde Hegelianer und führte Hegels Lehren ad absurdum, indem er die Vorstellungen von Zeit, Tod, Diesseits, Jenseits und Strafe nach dem Tode überprüfte. In Erlangen hielt er als junger Dozent Vorlesungen über Philosophie, bis im Jahre 1830 die große Katastrophe seines Lebens und Denkens eintrat. Die anonymen „Gedanken über Tod und Unsterblichkeit“ aus den Papieren eines Denkers“ nebst einem Anhang: „Theologisch-satirische Xenien“ widerlegen die gewöhnlichen Anschauungen über Tod und Unsterblichkeit. Die Schrift Feuerbachs wurde konfisziert. Dreimal reichte er vergebens um eine Professur ein. Er zog sich aufs Land zurück, schrieb eine Geschichte der neueren Philosophie und zahlreiche religionsphilosophische Aufsätze, von denen „Die Vorlesungen über das Wesen der Religion“ (1851) die größte Verbreitung fanden. Diese Vorlesungen hat Feuerbach in den bewegten Jahren 1848 und 1849 in Heidelberg gehalten, im Mathematischen Seminar, im Philosophischen, Studenten-, Kaufmanns- und Arbeiterklub. Er nannte sein System Anthropologismus, das vom lebendigen Menschen ausgeht und nur mit lebendigen Faktoren rechnet. Andere begannen ihre Lehrgebäude mit der „Substanz“ oder der „Idee“ — er beginnt und endet mit dem Leben. Seine Philosophie basiert auf Sinnesempfindungen, auf Beobachtungen und Erfahrungen. Der Mensch ist das Objekt seines Studiums, die unbedingte Realität, die Einheit von Geist und Körper, des Idealen und Realen. Sein Programm erschien gefährlich, revolutionär: „Mein Hauptgegenstand sind die aus dem Menschen entspringenden Gedanken und Phantasiegebilde, die in der Meinung und Ueberlieferung der Menschen für wirkliche Wesen gelten“. Ludwig Feuerbach hat die wissenschaftliche Philosophie mitbegründet und bereichert, indem er sie — scheinbar — eng umgrenzte: Seine Philosophie ist nur die Lehre vom sinnlich Gegebenen! Nach langem Siechtum starb dieser Mann am 13. September 1872 auf dem Neuenberg bei Nürnberg.

Hamburg, 27. Juli. Als Geschenk seiner Majestät des Königs von England für den hiesigen Senat ist ein kostbarer Tafelaufsatz aus Gold und Silber eingetroffen.

Westerland, 28. Juli. Seine königliche Hoheit Prinz Friedrich Leopold ist mit seinen Kindern zum Kurgebirgsbrauch hier eingetroffen.

Kloster Haina, 27. Juli. Das vor dem Landeshospital errichtete Standbild Philipps des Großmütigen von Hessen ist in Gegenwart von Vertretern der Behörden und der Ritterschaft, sowie einer großen Festversammlung feierlich enthüllt worden. Superintendent Wilmann hielt die Festrede, und Oberpräsident v. Windheim brachte ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus. Hieran schloß sich eine große Volksfeier. Der Schöpfer des Denkmals ist Professor Wiese.

Darmstadt, 28. Juli. Geh. Kabinettsrat Römhild, Vorstand des Großh. Kabinetts, wurde mit Wirkung vom 1. August, der „Darmst. Ztg.“ zufolge, zum Direktor des Landesmuseums im Nebenamt ernannt.

München, 27. Juli. Der hier auf Urlaub verteilende deutsche Konsul in Nizza, Freiherr v. Redwitz, verstarb heute infolge eines Schlaganfalles.

Regensburg, 27. Juli. Dem „Regensb. Anz.“ zufolge, schickte gestern nachmittag ein Großfeuer die Hälfte des Dorfes Heumaden bei Moosbach (Oberpfalz) ein. 10 Anwesen, 19 Nebengebäude und die Ortschaften wurden ein Raub der Flammen.

Bayreuth, 27. Juli. Der Ausschuss für die Richard Wagner-Stipendienstiftung trat am 25. Juli in Bayreuth zusammen. Das Ergebnis dieser Versammlung gipfelte darin, die Richard Wagner-Stipendienstiftung, aus der bisher schon 120 000 M. Unbemittelten für den Besuch der Bayreuther Festspiele gespendet wurden, mit allen Kräften zu fördern. Das Kapital dieser Stiftung, deren Stärkung Richard Wagner seinen Freunden als ein letztes Vermächtnis ans Herz gelegt hat, soll bis zum 100. Geburtstag des Meisters, im Jahre 1913, durch Jubiläumsspenden auf die Höhe von mindestens 1 Million Mark gebracht werden. Zu diesem Zwecke werden nach dem Beschlusse der konstituierenden Versammlung in den nächsten Monaten an den verschiedensten Orten Deutschlands und Oesterreichs Landes- und Ortsausschüsse gebildet werden. Zum Generalsekretär wurde Dr. E. Venedict in Stuttgart gewählt. Sämtliche Beschlüsse wurden im Einvernehmen mit dem seit 22 Jahren bestehenden Allgemeinen Richard Wagner-Verein gefaßt.

Brachatz (Böhmen), 28. Juli. In einer Nachbarschaft sind 44 Häuser niedergebrannt. 181 Familien sind obdachlos. Eine Person ist umgekommen.

Kopenhagen, 27. Juli. Nach einem Brief des Leiters der dänischen literarischen Grönlanderpedition, des Schriftstellers Nilsen Eriksen, vom 6. Juli, beendete die Expedition Ende Juni ihre Reisen in Nordgrönland. Sie schließt jetzt das Studium über Land und Leute mit einer viermonatigen Reise in Südgrönland ab. Die dann folgenden Expeditionen sollen sich vom 60. bis zum 80. Grad nördlicher Breite erstrecken. Das Mitglied der Expedition Maler Graf Moltke kehrt krankheits halber zurück.

Wetterbericht der deutschen Seewarte Hamburg vom 28. Juli 1904.

Auch heute noch erstreckt sich ein barometrisches Maximum von der iberischen Halbinsel über Südfrankreich und der Schweiz nach Süddeutschland herein; über Nordrußland lagert ein Depressionsgebiet. In Deutschland ist das Wetter bei mäßigen westlichen oder südwestlichen Winden regnerisch und etwas kühl-er geworden. Fortdauer der herrschenden Witterung ist wahrscheinlich.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 28. Juli 1904, 7 Uhr früh.

Luogo wolkenlos 20 Grad; Biarritz heiter 19 Grad; Nizza heiter 22 Grad; Florenz wolkenlos 24 Grad; Triest heiter 25 Grad; Rom wolkenlos 22 Grad; Cagliari wolkenlos 21 Grad; Brindisi wolkenlos 27 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feucht. in mm	Rel. Feucht. in %	Wind	Stimmel
27. Nachts 9 ⁰⁰ U.	750.2	16.0	11.0	81	SW	heiter
28. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	751.8	16.4	11.0	79	„	bedeckt
28. Mittags 2 ⁰⁰ U.	752.7	20.0	11.1	64	„	„

Höchste Temperatur am 27. Juli: 23.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 15.4. Niederschlagsmenge des 27. Juli: 2.9 mm.

Wasserstand des Rheins, Mainz, 28. Juli: 3.95 m. Stillstand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Himmelheber & Vier, größtes Spezial-Wäsche-Ausstattungs-geschäft, liefern komplette Braut- u. Baby-Ausstattungen
 Karlsruhe, Kaiserstrasse 171, eigene Wäschefabrik mit Wasch- und Bügelanstalt, in jeder Preislage.

Holzbaeh bei Marzell.
Gasthaus zum grünen Wald. (Bergschmiede, Sägewerk.)

Schöne Lokalisation mit neuem Saal, gedeckter Veranda, für Vereine, Gesellschaften und Touristen bestens empfohlen. Gute Küche, reine Weine, prima Export- und Lagerbier. Pension von M. 3.50 ab. Größere Gesellschaften werden gebeten, sich vorher gef. anzumelden.
Wilhelm Dietz, (Telephon Nr. 5 Marzell)
 Mitglied des Schwarzwaldvereins.

Stellen-Bergebung.

Bei dem hiesigen Grundbuchamt ist eine freigebliebene Assistentenstelle alsbald wieder zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung (Gehaltsklasse VI, Anfangsgehalt 1600 M., Höchstgehalt 2800 M.), mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung.

Bewerber aus der Zahl der Justizaktuar, Notariats- oder Grundbuchgehilfen wollen ihre Gesuche unter Anschließ der Zeugnisse innerhalb 3 Wochen hierher einreichen.

Freiburg i. Br., den 22. Juli 1904.
 Das Grundbuchamt.
W. Marbe. L. 898.2.

Möbelstoffe

Betüge und Portieren in allen Stoffarten, sowie Plüsch, werden mit bestem Erfolg gefärbt.
Färberei Ed. Prinz, Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Nr. 38 908. Baden.
 Auf 16. August d. J. ist bei diesseitigem Amte eine Kanzleihilfsstelle mit einem Jahresgehalt von 1000 M. zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Verwaltungsaktuar wollen ihre Gesuche alsbald bei uns einreichen.
 Baden, den 25. Juli 1904.
 Größh. Bezirksamt.
Dr. Hartmann.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Labung. L. 895.2. Nr. 10806. Durlach.
 Die Verita Laubischer, vertreten durch ihre Mutter Elisabeth Laubischer in Durlach, Prozessvollmächtigter: Rechtsagent Weinheimer, klagt gegen den Maschinenfabrikanten Richard Reiter von München, früher zu Durlach, unter der Behauptung, daß Beklagter der außereheliche Vater des klagenden Kindes sei, mit dem Antrage auf Zahlung einer monatlichen Rente von 25 Mark an die Klägerin, zu Gunsten ihrer Mutter vom 15. Februar 1904 an bis zum vollendeten 16. Lebensjahr der Klägerin und zwar der verfallenen Beträge sofort, der künftigen Beträge in Vierteljahresraten im Voraus.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Durlach auf.
 Dienstag den 18. Oktober 1904, vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Durlach, den 23. Juli 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Brettle.

Konkursverfahren. L. 932. Nr. 2800 VI. Karlsruhe.
 In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Bäckers Heinrich Reb in Gagfeld ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Befristung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf
 Mittwoch, den 17. August 1904, Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Größh. Amtsgerichte hier selbst, Akademiestraße 2 B, 2. Stod, Zimmer Nr. 39, bestimmt.
 Karlsruhe, den 26. Juli 1904.
Amelang,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren. L. 904. Nr. 7023 III. Karlsruhe.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Gebrüder Söhner in Karlsruhe, zurzeit in Liquidation, findet der auf 10. August 1904, vormittags 10 Uhr angeordnete nachträgliche Prüfungstermin nicht im Zimmer 10/12, sondern im Zimmer 50 statt.
 Karlsruhe, den 25. Juli 1904.
Amelang,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren. L. 902. Nr. 11704. Radolfzell.
 Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Landwirts Andreas Dargarter in Wangen a. See wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins am 23. Juli 1904 aufgehoben.
 Radolfzell, den 23. Juli 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Bohl.

Konkursverfahren. L. 887. Nr. 27166. Freiburg.
 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Stengel hier, wurde durch Gerichtsbeschluss vom heutigen nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben.
 Freiburg, den 22. Juli 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Richtermeister.

Konkursverfahren. L. 909. Nr. 28 127. Heidelberg.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchbinders und Schreibwaren-Materialienhändlers Heinrich Pfeiffer in Heidelberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
 Dienstag, den 16. August 1904, vormittags 9 Uhr,
 vor dem Größh. Amtsgericht Heidelberg, Zimmer Nr. 21 anberaumt.
 Heidelberg, den 27. Juli 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Herrel.

Konkursverfahren. L. 908. Nr. 7651. Mannheim.
 Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Majors a. D. Max Ruch in Mannheim wurde durch heutige Gerichtsbeschluss nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.
 Mannheim, den 26. Juli 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4.
Nohr.

Konkursverfahren. L. 907. Nr. 26 672. Bruchsal.
 Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Zementers Wilhelm Fies von Bruchsal mit Beschluß vom heutigen nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.
 Bruchsal, den 23. Juli 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Saumann.

Konkursverfahren. L. 906. Nr. 8461. Waldkirch.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wagnermeisters Friedrich Badmann in Mappach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Befristung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf
 Dienstag den 23. August 1904, vormittags 9 Uhr,
 vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 1-2, bestimmt.
 Waldkirch, den 27. Juli 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Serold.

Konkursverfahren. L. 901. Nr. 8461. Waldkirch.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wagnermeisters Friedrich Badmann in Mappach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Befristung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf
 Dienstag den 23. August 1904, vormittags 9 Uhr,
 vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 1-2, bestimmt.
 Waldkirch, den 27. Juli 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Serold.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Namensänderung betr. L. 905. Karlsruhe.
 Der am 22. Februar 1859 zu Wieslabingen geborene Landwirt Karl Friedrich Werner gen. Albiez in Mittenhof, Gemeinde Hütten, hat um die Ermächtigung nachgesucht, seinen Familiennamen und den seiner Kinder, nämlich des am 31. Mai 1897 zu Mittenhof geborenen Joseph Werner, der am 6. Dezember 1898 ebenda geborenen Maria Frieda Werner und der am 3. Januar 1902 ebenda geborenen Verta Werner in „Albiez“ zu ändern.
 Etwaige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen.
 Karlsruhe, den 21. Juli 1904.
 Ministerium der Justiz, des Kultus u. Unterrichts.
 Aus Auftrag
Trefzer. Gaunß.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Strafrechtspflege. L. 926. Nr. 34875. Freiburg i. B.
III. Bekanntmachung.
 den Raubmord bei Freiburg i. Br. betr.

Am Sonntag, den 17. Juli, morgens halb 5 Uhr, hat der unten beschriebene Unbekannte mittels eines 9 mm-Revolvers (5 Treffer unter 5 bis 6 Schüssen) den Maschinenführer Karl Witter von Rad heruntergeschossen. Geraubt wurde etwas Bargeld in schwarzledernen Portemonnaie (3fächerig), kein Goldfach, länglicher Metallverschluß; ferner die Uhr, Nr. 48 240, silber, 18kling, Remontuhrzylinder, mit 2 vergierten Goldrändern, Kückdeckel, geriffelt, mit Mittelstück. Der Witter wurde von einem Geschoß getroffen, dürfte deshalb verbohrt oder löse sein. Kette weichmetallen, aus länglichen Gliedern, verbunden durch Ringe aus Bernsteinimitation, Sprungring; der Karabinerhaken schabhaft, weshalb er samt einem Stück der Kette durch den Ring der Uhr durchgezogen und an einem Gleich befestigt war.

Täter: Ungefähr Mitte Dreißiger, mittelgroß, bestk. Haar u. Schnurrbart schwarz; Statur und Augung dunkel, Ruckst. und Stod. Der Täter hat am Montag, den 18. Juli, in Ettlingenweiher die Uhr (vergeblich) feilgeboten und ist in der Richtung Karlsruhe weitergefahren. Hat heftigen Dialekt aus der Gegend zwischen Mannheim und Darmstadt gesprochen. Belohnung bis zu 500 Mark ist ausgesetzt für Mitteilungen, die zur Verhaftung führen.
 Freiburg, den 27. Juli 1904.
Der Größh. Erste Staatsanwalt.
G a g e r.

Labung. L. 896.3.2.1. Durlach.
 Der Buraugeschäftige Friedrich Wilhelm Timm, 29 Jahre alt, aus Stallupönen, zuletzt in Durlach wohnhaft, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, daß er seit 11. August 1902 als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert sei, Uebertretung nach § 360, Abs. 3 R. St. G. B., wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf
 Donnerstag den 15. September 1904, vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großherzoglichen Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschrieben werden.
 Durlach, den 23. Juli 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Brettle.

Labung. L. 903.3.2.1. Nr. 23494. Karlsruhe.
 1. Der am 22. April 1869 in Karlsruhe geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Kaufmann
Oskar Thomas Sackberger,
 2. der am 24. Oktober 1872 zu Knielingen geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Radofenbauer
Christian Gößmann,
 3. der am 13. Juli 1876 zu Baden geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Metzger
Robert Schweigert,
 4. der am 2. Februar 1872 zu Zersiedt (Kreis Goslar, Pr.) geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte, frühere Landwirt, zuletzt Versicherungsagent
Christian Julius Otto Pfeiffer,
 5. der am 20. Oktober 1877 zu Bretten geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Kaufmann

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Namensänderung betr. L. 905. Karlsruhe.
 Der am 22. Februar 1859 zu Wieslabingen geborene Landwirt Karl Friedrich Werner gen. Albiez in Mittenhof, Gemeinde Hütten, hat um die Ermächtigung nachgesucht, seinen Familiennamen und den seiner Kinder, nämlich des am 31. Mai 1897 zu Mittenhof geborenen Joseph Werner, der am 6. Dezember 1898 ebenda geborenen Maria Frieda Werner und der am 3. Januar 1902 ebenda geborenen Verta Werner in „Albiez“ zu ändern.
 Etwaige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen.
 Karlsruhe, den 21. Juli 1904.
 Ministerium der Justiz, des Kultus u. Unterrichts.
 Aus Auftrag
Trefzer. Gaunß.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Strafrechtspflege. L. 926. Nr. 34875. Freiburg i. B.
III. Bekanntmachung.
 den Raubmord bei Freiburg i. Br. betr.

Am Sonntag, den 17. Juli, morgens halb 5 Uhr, hat der unten beschriebene Unbekannte mittels eines 9 mm-Revolvers (5 Treffer unter 5 bis 6 Schüssen) den Maschinenführer Karl Witter von Rad heruntergeschossen. Geraubt wurde etwas Bargeld in schwarzledernen Portemonnaie (3fächerig), kein Goldfach, länglicher Metallverschluß; ferner die Uhr, Nr. 48 240, silber, 18kling, Remontuhrzylinder, mit 2 vergierten Goldrändern, Kückdeckel, geriffelt, mit Mittelstück. Der Witter wurde von einem Geschoß getroffen, dürfte deshalb verbohrt oder löse sein. Kette weichmetallen, aus länglichen Gliedern, verbunden durch Ringe aus Bernsteinimitation, Sprungring; der Karabinerhaken schabhaft, weshalb er samt einem Stück der Kette durch den Ring der Uhr durchgezogen und an einem Gleich befestigt war.

Täter: Ungefähr Mitte Dreißiger, mittelgroß, bestk. Haar u. Schnurrbart schwarz; Statur und Augung dunkel, Ruckst. und Stod. Der Täter hat am Montag, den 18. Juli, in Ettlingenweiher die Uhr (vergeblich) feilgeboten und ist in der Richtung Karlsruhe weitergefahren. Hat heftigen Dialekt aus der Gegend zwischen Mannheim und Darmstadt gesprochen. Belohnung bis zu 500 Mark ist ausgesetzt für Mitteilungen, die zur Verhaftung führen.
 Freiburg, den 27. Juli 1904.
Der Größh. Erste Staatsanwalt.
G a g e r.

Labung. L. 896.3.2.1. Durlach.
 Der Buraugeschäftige Friedrich Wilhelm Timm, 29 Jahre alt, aus Stallupönen, zuletzt in Durlach wohnhaft, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, daß er seit 11. August 1902 als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert sei, Uebertretung nach § 360, Abs. 3 R. St. G. B., wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf
 Donnerstag den 15. September 1904, vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großherzoglichen Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschrieben werden.
 Durlach, den 23. Juli 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Brettle.

Labung. L. 903.3.2.1. Nr. 23494. Karlsruhe.
 1. Der am 22. April 1869 in Karlsruhe geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Kaufmann
Oskar Thomas Sackberger,
 2. der am 24. Oktober 1872 zu Knielingen geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Radofenbauer
Christian Gößmann,
 3. der am 13. Juli 1876 zu Baden geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Metzger
Robert Schweigert,
 4. der am 2. Februar 1872 zu Zersiedt (Kreis Goslar, Pr.) geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte, frühere Landwirt, zuletzt Versicherungsagent
Christian Julius Otto Pfeiffer,
 5. der am 20. Oktober 1877 zu Bretten geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Kaufmann

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Namensänderung betr. L. 905. Karlsruhe.
 Der am 22. Februar 1859 zu Wieslabingen geborene Landwirt Karl Friedrich Werner gen. Albiez in Mittenhof, Gemeinde Hütten, hat um die Ermächtigung nachgesucht, seinen Familiennamen und den seiner Kinder, nämlich des am 31. Mai 1897 zu Mittenhof geborenen Joseph Werner, der am 6. Dezember 1898 ebenda geborenen Maria Frieda Werner und der am 3. Januar 1902 ebenda geborenen Verta Werner in „Albiez“ zu ändern.
 Etwaige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen.
 Karlsruhe, den 21. Juli 1904.
 Ministerium der Justiz, des Kultus u. Unterrichts.
 Aus Auftrag
Trefzer. Gaunß.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Strafrechtspflege. L. 926. Nr. 34875. Freiburg i. B.
III. Bekanntmachung.
 den Raubmord bei Freiburg i. Br. betr.

Am Sonntag, den 17. Juli, morgens halb 5 Uhr, hat der unten beschriebene Unbekannte mittels eines 9 mm-Revolvers (5 Treffer unter 5 bis 6 Schüssen) den Maschinenführer Karl Witter von Rad heruntergeschossen. Geraubt wurde etwas Bargeld in schwarzledernen Portemonnaie (3fächerig), kein Goldfach, länglicher Metallverschluß; ferner die Uhr, Nr. 48 240, silber, 18kling, Remontuhrzylinder, mit 2 vergierten Goldrändern, Kückdeckel, geriffelt, mit Mittelstück. Der Witter wurde von einem Geschoß getroffen, dürfte deshalb verbohrt oder löse sein. Kette weichmetallen, aus länglichen Gliedern, verbunden durch Ringe aus Bernsteinimitation, Sprungring; der Karabinerhaken schabhaft, weshalb er samt einem Stück der Kette durch den Ring der Uhr durchgezogen und an einem Gleich befestigt war.

Täter: Ungefähr Mitte Dreißiger, mittelgroß, bestk. Haar u. Schnurrbart schwarz; Statur und Augung dunkel, Ruckst. und Stod. Der Täter hat am Montag, den 18. Juli, in Ettlingenweiher die Uhr (vergeblich) feilgeboten und ist in der Richtung Karlsruhe weitergefahren. Hat heftigen Dialekt aus der Gegend zwischen Mannheim und Darmstadt gesprochen. Belohnung bis zu 500 Mark ist ausgesetzt für Mitteilungen, die zur Verhaftung führen.
 Freiburg, den 27. Juli 1904.
Der Größh. Erste Staatsanwalt.
G a g e r.

Labung. L. 896.3.2.1. Durlach.
 Der Buraugeschäftige Friedrich Wilhelm Timm, 29 Jahre alt, aus Stallupönen, zuletzt in Durlach wohnhaft, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, daß er seit 11. August 1902 als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert sei, Uebertretung nach § 360, Abs. 3 R. St. G. B., wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf
 Donnerstag den 15. September 1904, vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großherzoglichen Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschrieben werden.
 Durlach, den 23. Juli 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Brettle.

Labung. L. 903.3.2.1. Nr. 23494. Karlsruhe.
 1. Der am 22. April 1869 in Karlsruhe geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Kaufmann
Oskar Thomas Sackberger,
 2. der am 24. Oktober 1872 zu Knielingen geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Radofenbauer
Christian Gößmann,
 3. der am 13. Juli 1876 zu Baden geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Metzger
Robert Schweigert,
 4. der am 2. Februar 1872 zu Zersiedt (Kreis Goslar, Pr.) geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte, frühere Landwirt, zuletzt Versicherungsagent
Christian Julius Otto Pfeiffer,
 5. der am 20. Oktober 1877 zu Bretten geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnhafte Kaufmann

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Namensänderung betr. L. 905. Karlsruhe.
 Der am 22. Februar 1859 zu Wieslabingen geborene Landwirt Karl Friedrich Werner gen. Albiez in Mittenhof, Gemeinde Hütten, hat um die Ermächtigung nachgesucht, seinen Familiennamen und den seiner Kinder, nämlich des am 31. Mai 1897 zu Mittenhof geborenen Joseph Werner, der am 6. Dezember 1898 ebenda geborenen Maria Frieda Werner und der am 3. Januar 1902 ebenda geborenen Verta Werner in „Albiez“ zu ändern.
 Etwaige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen.
 Karlsruhe, den 21. Juli 1904.
 Ministerium der Justiz, des Kultus u. Unterrichts.
 Aus Auftrag
Trefzer. Gaunß.

Bekanntmachung. L. 925. Durlach.
 Die durch diesseitigen Beschluß vom 2. Juli 1903 wegen Trunksucht ausgesprochene Entmündigung des Buraugeschäftigen Julius Bretzer von Durlach wird wieder aufgehoben.
 Durlach, den 27. Juli 1904.
 Größh. Amtsgericht.

Strafrechtspflege. L. 926. Nr. 34875. Freiburg i. B.
III. Bekanntmachung.
 den Raubmord bei Freiburg i. Br. betr.

Am Sonntag, den 17. Juli, morgens halb 5 Uhr, hat der unten beschriebene Unbekannte mittels eines 9 mm-Revolvers (5 Treffer unter 5 bis 6 Schüssen) den Maschinenführer Karl Witter von Rad heruntergeschossen. Geraubt wurde etwas Bargeld in schwarzledernen Portemonnaie (3fächerig), kein Goldfach, länglicher Metallverschluß; ferner die Uhr, Nr. 48 240, silber, 18kling, Remontuhrzylinder, mit 2 vergierten Goldrändern, Kückdeckel, geriffelt, mit Mittelstück. Der Witter wurde von einem Geschoß getroffen, dürfte deshalb verbohrt oder löse sein. Kette weichmetallen, aus länglichen Gliedern, verbunden durch Ringe aus Bernsteinimitation, Sprungring; der Karabinerhaken schabhaft, weshalb er samt einem Stück der Kette durch den Ring der Uhr durchgezogen und an einem Gleich befestigt war.

Täter: Ungefähr Mitte Dreißiger, mittelgroß, bestk. Haar u. Schnurrbart schwarz; Statur und Augung dunkel, Ruckst. und Stod. Der Täter hat am Montag, den 18. Juli, in Ettlingenweiher die Uhr (vergeblich) feilgeboten und ist in der Richtung Karlsruhe weitergefahren. Hat heftigen Dialekt aus der Gegend zwischen Mannheim und Darmstadt gesprochen. Belohnung bis zu 500 Mark ist ausgesetzt für Mitteilungen, die zur Verhaftung führen.
 Freiburg, den 27. Juli 1904.
Der Größh. Erste Staatsanwalt.
G a g e r.

Labung. L. 896.3.2.1. Durlach.
 Der Buraugeschäftige Friedrich Wilhelm Timm, 29 Jahre alt, aus Stallupönen, zuletzt in Durlach wohnhaft, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, daß er seit 11. August 1902 als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert sei, Uebertretung nach § 360, Abs. 3